

Beschlüsse der HTTV-Beiratstagung am 21.03.2015

Der Beirat des HTTV hat sich am 21.03.2015 u. a. mit Anträgen auf Änderung der Ordnungen des HTTV befasst. In dieser Ausgabe werden die beschlossenen Änderungen (durchgestrichen bzw. in Fettdruck und unterstrichen markiert) veröffentlicht und gelten gemäß Ziffer 14.6 der Satzung damit als allen Mitgliedern bekannt.

Rechtsordnung

4 Rechtswege und Rechtsmittel

4.1.5

Die Einlegung eines Rechtsmittels hat keine Aufschiebende Wirkung. Der Vorsitzende des Rechtsorgans, bei dem ein Rechtsmitteleingelegt worden ist, kann jedoch die Vollziehbarkeit einer angegriffenen Entscheidung bis zur endgültigen Entscheidung des Rechtsorgans aussetzen, wenn das Rechtsmittel nach vorläufiger Prüfung begründete Aussicht auf Erfolg hat ~~oder einem Beteiligten durch Vollziehung bis zur endgültigen Entscheidung ein nichtwiedergutzumachender Nachteil entstehen würde~~; die Entscheidung ist unanfechtbar.

Gilt ab Veröffentlichung

7 Verfahrensordnung

7.6.1

Mündliche Verhandlungen sind ~~für Verbandsangehörige~~ öffentlich. Das Rechtsorgan kann dieses Recht in Einzelfällen aus wichtigen Gründen aufheben oder beschränken.

Gilt ab Veröffentlichung

Wettspielordnung

1.12.5 Landesveranstaltungen

(..)

~~1.12.5.3~~

~~Nicht weiterführende Veranstaltungen:
—Tag der HTTV Schüler.~~

~~1.12.5.4 1.12.5.3~~

~~Bei Bedarf veranstaltet der HTTV weitere offizielle Veranstaltungen.~~

Gilt ab Veröffentlichung

1.15 Ranglisten

(..)

1.15.5 Ranglisten im Bereich des HTTV

Die offizielle Rangliste (Q-TTR-Werte) wird zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.12. veröffentlicht.

Die HTTV-Rangliste gilt jeweils für drei Monate und ist Grundlage für die Startberechtigung

WO 3.7.3 im jeweiligen Zeitraum.

Zuständig für die Erstellung dieser Ranglisten sind

1.15.4.1 auf Verbandsebene

- für den Erwachsenenbereich der Vizepräsident Sport,
- für den Nachwuchsbereich der Ressortleiter Jugendsport,
- für den Seniorenbereich der Ressortleiter Seniorensport,

1.15.4.2 auf Bezirksebene

- für den Erwachsenenbereich der Bezirkssportwart,
- für den Nachwuchsbereich der Bezirksjugendwart,
- für den Seniorenbereich der Bezirkssportwart (bei Bedarf),

1.15.4.3 auf Kreisebene

- für den Erwachsenenbereich der Kreissportwart
- für den Nachwuchsbereich der Kreisjugendwart

—für den Seniorenbereich der Kreissportwart (bei Bedarf)

4.15.5

Diese Ranglisten sind für die Setzung bei Veranstaltungen nach 1.12.5—1.12.7 heranzuziehen

Gilt ab Veröffentlichung

2 Spielberechtigung / Wechsel der Spielberechtigung

(..)

2.1.3

Spieler dürfen grundsätzlich nur für den Verein starten, für den sie die Spielberechtigung besitzen. Lediglich bei Freundschaftsspielen (Mannschaften) kann ein Spieler im Einvernehmen mit seinem Stammverein und dem Gegner auch für einen anderen Verein starten. Sollte ein Spieler in einem Freundschaftsspiel bei einem Verein mitwirken, für den keine Spielberechtigung gegeben ist (Gastspiel), so kann dies nur mit schriftlicher Genehmigung des Vereins geschehen, für den der Spieler startberechtigt ist. ~~Dem Ressortleiter Mannschaftssport ist hiervon rechtzeitig vorher Mitteilung zu geben.~~

Gilt ab Veröffentlichung

3.1 Turniergenehmigungen

(..)

3.1.4 (C1.4)

Für alle von den Mitgliedsverbänden als genehmigungspflichtig vorgeschriebenen Veranstaltungen.....

(..)

Der Q-TTR-Wert der Kreiseinzelmeisterschaft (erste Qualifikationsveranstaltung) gilt auch für die Turnierklasseneinteilung der Bezirkseinzelmeisterschaft und der hessischen Einzelmeisterschaften der Leistungsklassen.

Gilt ab Veröffentlichung

3.1.11

Der Veranstalter ist verpflichtet, innerhalb von 12 Stunden nach Beendigung des Turniers die Teilnehmer- und Siegerliste an den zuständigen Pressewart, die zuständige Person im Schiedsrichterausschuss und die Geschäftsstelle zu senden. Darüber hinaus ist der Ausrichter/Durchführer einer TTR-relevanten Veranstaltung verpflichtet, schnellstmöglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Ende der Veranstaltung, die Ergebnisse sämtlicher Spiele
– über eine vom HTTV zertifizierte Turniersteuerungssoftware in das Internetportal (click-TT) zu laden, oder
– im Internetportal (click-TT) zu erfassen.

Die Schiedsrichterzettel müssen vom Veranstalter mindestens 365 Tage nach Beendigung des Turniers aufbewahrt werden.

Alternativ kann der Ausrichter/Durchführer eines offenen Turniers nach 1.11.3 (A 11.3) WO die Daten gegen Zahlung einer Gebühr, deren Höhe (Stundensatz) vom Verbandsvorstand festgelegt wird, durch eine vom Präsidium des HTTV bestimmte Person erfassen lassen. Hierzu müssen innerhalb von 48 Stunden nach Ende der Veranstaltung folgende Unterlagen der HTTV-Geschäftsstelle übermittelt werden:
- Teilnehmerlisten je Turnierklasse/Konkurrenz mit Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum, Verein des Spielers, Q-TTR-Wert des Spielers;
- je Turnierklasse/Konkurrenz Ergebnislisten / Schiedsrichterzettel mit Angabe von Name und Vorname der beteiligten Spieler, Satzergebnissen und Spielergebnis. **Diese Schiedsrichterzettel werden von der Geschäftsstelle nach Erfassung für 365 Tage aufbewahrt.**

Gilt ab Veröffentlichung

3.8.3 Startberechtigung

3.8.3.1

Im Bereich des HTTV werden die Spieler (Grundlage für diese Einstufung ist der TTR-Wert WO 1.15) in folgende Turnierklassen eingestuft (Nachwuchsspieler siehe 3.2.3 JO):

	Herren	Damen
– A-Klasse: offen für alle	offen für alle	
– B-Klasse: bis 2000	bis 1700	
– C-Klasse: bis 1750 1800	bis 1400 1500	
– D-Klasse: bis 1500 1600	bis 1250 1300	
– E-Klasse: bis 1250	entfällt	

Auf Wunsch kann der Veranstalter die genannten Turnierklassen unterteilen (dies gilt nicht für HEM). Für KEM und BEM gilt folgende Unterteilung:

- Herren
- B1-Klasse: bis 2000
 - B2-Klasse: bis ~~1875~~ **1900**
 - C1-Klasse: bis ~~1750~~ **1800**
 - C2-Klasse: bis ~~1625~~ **1700**
 - D1-Klasse: bis ~~1500~~ **1600**
 - D2-Klasse: bis ~~1375~~ **1400**
 - E1-Klasse: bis 1250
 - E2-Klasse: bis 1125

Gilt ab Saison 2015/2016

3.8.3.4

Bei Einzelmeisterschaften und Turnieren muss die Startberechtigung für die Turnierklassen B bis E durch Vorlage der gültigen Q-TTR-Liste aus click-TT (Download im vereinsinternen Bereich) in Verbindung mit einem Lichtbildausweis nachgewiesen werden.

Spieler, die diesen Nachweis nicht erbringen können, dürfen nur in der A-Klasse starten. **Dieser Nachweis ist auch erbracht, wenn er in elektronischer Form (z.B. Tablet, Smartphones...) vorliegt.**

Gilt ab Veröffentlichung

3.8.6 Vorzeitiges Beenden von Spielen oder Aufgabe

3.8.6.1 K.o.-Systeme

Gibt ein Spieler bei Turnieren im nicht fortgesetzten K.o.-System ein Spiel kampflos ab oder beendet er ein Spiel vorzeitig, so wird dieses Spiel als eine Niederlage für ihn gewertet. Gibt ein Spieler bei Turnieren im fortgesetzten K.o.-System (einfaches K.o.-System mit Ausspielen der Platzierung der in der gleichen Runde unterlegenen Spieler) ein Spiel kampflos ab oder beendet er ein Spiel vorzeitig, so wird dieses Spiel als eine Niederlage für ihn gewertet, hat aber keine Streichung aus dem Turnier zur Folge.

3.8.6.2 Gruppensysteme

Gibt ein Spieler eines seiner Spiele kampflos ab oder beendet er eines seiner Spiele vorzeitig, wird er aus der entsprechenden Turnierstufe gestrichen.

Geregelt in WO 3.6

7.3 Rahmenterminplan

Der jährlich erscheinende "Rahmenterminplan des Hessischen Tischtennis-Verbandes" ist von allen Vereinen/Mannschaften, Verwaltungsorganen und deren Mitarbeitern einzuhalten. Spielverbote sind zu beachten.

Die Schulsommerferien sollen von offiziellen Veranstaltungen, insbesondere von Mannschaftswettkämpfen in den verschiedenen Klassen, freigehalten werden.

Meisterschaftsspiele werden für alle Mannschaften einer Spielklasse grundsätzlich am ersten, spätestens jedoch am zweiten Spieltag und am vorletzten Spieltag jeder Halbbrunde angesetzt.

Meisterschaftsspiele werden für alle Mannschaften einer Spielklasse am ersten oder zweiten Spieltag und am vorletzten oder letzten Spieltag jeder Halbbrunde angesetzt.

Unberührt davon bleiben Verlegungen gemäß WO 7.10.4.

Gilt ab Saison 2015/2016

7.6.4 Spielklassenverzicht/Auflösung

Über die Vereinsmeldung kann der Verein auf das sportlich erreichte Startrecht einer Mannschaft, die an der vorangegangenen Spielzeit teilgenommen hat, verzichten und zur folgenden Spielzeit in einer tieferen Klasse melden oder auflösen (vom Spielbetrieb abmelden).

Die Mannschaft, die auf das sportlich erreichte Startrecht verzichtet, ist in der kommenden Saison nicht aufstiegsberechtigt.

Gilt ab Saison 2016/2017

7.7.2 Auf-/Abstiegsregelung für folgende Spielzeit

7.7.2 bleibt

7.7.2.1.1 Für Relegations- sowie (vorsorgliche) Auf- und Abstiegsspiele legt der HTTV einen Termin im Rahmenterminplan fest. Alle potenziellen Teilnehmer dieser Spielrunde müssen bis zum 20. April ihrem Spielleiter schriftlich erklären, ob sie im Falle einer sportlichen Qualifikation nicht daran teilnehmen. Liegt dem Spielleiter keine fristgerechte Rückmeldung vor, so ist er berechtigt, diese Mannschaft bei den Spielansetzungen nicht zu berücksichtigen. Die Spielrunde ist vom Spielleiter vorzubereiten.

7.7.2.1.2 Teilnehmer

Die für die Relegations- bzw. (vorsorglichen) Auf- und Abstiegsspiele qualifizierten Mannschaften ergeben sich aus WO 7.7.2, Ziffer 7.7.2.1.3 sowie 7.7.2.1.4 und 7.7.2.1.5. Die Teilnahme an der Spielrunde ist freiwillig. Die auf die Teilnahme verzichtenden Mannschaften werden für ein eventuelles späteres Auffüllen einer Gruppe nicht berücksichtigt.

7.7.2.1.1 Relegation HL/VL wird **7.7.2.1.3**

7.7.2.1.2 Relegation VL/BOL wird **7.7.2.1.4**

7.7.2.1.3 wird **7.7.2.1.5**

Jeder Kreistag oder Bezirksrat kann in Abhängigkeit von der Klassenstärke analog **WO 7.7.2.1.3/ 7.7.2.1.4**, über Vorlage beim Ressortleiter Mannschaftssport, Aufstiegsregelungen auch eine Klasse übergreifend treffen. Entsprechende Anträge müssen bis zum 01.07. vorgelegt werden.

Gilt ab Saison 2015/2016

7.8.1 Heimspielwünsche

Die Terminmeldung muss bis zu dem bekannt gegebenen Termin (~~40.06~~**01.07.**) erfasst sein.

(..)

Gilt ab Veröffentlichung

7.9.2 Stammspieler

7.9.2.2

Die Anzahl der Stammspieler einer Mannschaft, **mit Ausnahme der untersten Mannschaft**, muss ständig mindestens ihrer Sollstärke entsprechen. Die Sollstärke ist durch das Spielsystem gemäß WO 4.10 der gemeldeten Spielklasse definiert.

Gilt ab Saison 2015/2016

7.9.5 Einschränkung Mannschaftsmeldung Rückrunde

~~7.9.5.1 Gestrichene Mannschaft~~

~~Spieler einer gestrichenen Mannschaft können nur als zusätzliche Spieler in höheren Mannschaften gemeldet werden, eine Mannschaftsmeldung für eine gestrichene Mannschaft ist nicht notwendig.~~

~~7.9.5.2 Aufgelöste Mannschaft während der Vorrunde~~

~~Spieler einer bis zum 15.12. aufgelösten Mannschaft können unter Beachtung des Q-TTR Wertes in anderen Mannschaften (auch in unteren) als zusätzliche Spieler gemeldet werden. Eine Mannschaftsmeldung für eine aufgelöste Mannschaft ist nicht notwendig.~~

~~7.9.5.3~~

~~Spieler mit Sperrvermerk von gestrichenen oder aufgelösten Mannschaften können als zusätzliche Spieler ohne Sperrvermerk unter Berücksichtigung ihres Q-TTR Wertes gemeldet werden.~~

7.9.5.1 Gestrichene oder aufgelöste Mannschaft während der Vorrunde

Für eine bis zum 15.12. gestrichene oder aufgelöste Mannschaft ist eine Mannschaftsmeldung nicht notwendig.

7.9.5.2

Spieler mit Sperrvermerk von bis zum 15.12. gestrichenen oder aufgelösten Mannschaften können ohne Sperrvermerk entsprechend der Spielstärke (Q-TTR-Wert) gemeldet werden.

Gilt ab Saison 2015/2016

7.10.4 Spielverlegungen

7.10.4.1

Spielverlegungen (Nachverlegungen) sind grundsätzlich nicht möglich.

In folgenden Ausnahmefällen kann auf Antrag eine Verlegung genehmigt werden: bei

- Abstellung von Spielern an den DTTB oder HTTV;
- **Teilnahme an offiziellen Veranstaltungen nach WO 1.11.1 (A 11.1) und 1.11.2 (A 11.2) in Turnierform, wenn sie am Termin des HTTV Rahmenterminplans stattfinden.**
Hessischer Einzelmeisterschaft der Damen/Herren A und Einzelmeisterschaft der Senioren;
- Wahrnehmung von wichtigen Verbandsaufgaben im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit im
- DTTB, HTTV, LSBH;
- Schiedsrichtereinsätzen bei offiziellen Veranstaltungen nach WO 1.11.1 (A 11.1) und 1.11.2 (A 11.2) sowie bei offenen Turnieren nach WO 1.11.3 (A 11.3);
- Verbandsspielen in Nachwuchsklassen (siehe 7.10.7).

(..)

Gilt ab Saison 2015/2016

7.10.6

Einvernehmliche Spielvorverlegung

Auf Antrag kann ein Spiel im Einvernehmen beider Mannschaften bis zu drei ~~Wochen~~ **Spielwochen** vor dem angesetzten Spieltag, innerhalb des Rahmenterminplans, ausgetragen werden.

Gilt ab Saison 2015/2016

7.11 Streichung/Auflösung

7.11.1 Streichung

Tritt eine Mannschaft innerhalb der Meisterschaftsrunde dreimal nicht an, so wird sie gestrichen. Alle von dieser Mannschaft erzielten Mannschaftsergebnisse werden in der Tabelle nicht gewertet. ~~Die ausgetragenen Spiele (Einzel und Doppel) werden in der Auswertung der betr. Halbserie berücksichtigt.~~ **Die Einsätze und Spielergebnisse von in der gestrichenen Mannschaft zuvor eingesetzten Spieler wie auch die von deren Gegner werden hinsichtlich des Ersatzspielens und der Berechnung von TTR-Werten und Bilanzen dagegen weiterhin berücksichtigt.**

7.11.2 Auflösung

Die Auflösung einer Mannschaft liegt vor, wenn sie in der Zeit vom 11.06. vor einer Spielzeit bis zum Ende der darauf folgenden Meisterschaftsrunde vom Spielbetrieb abgemeldet wird. Alle von einer aufgelösten Mannschaft erzielten Mannschaftsergebnisse werden in der Tabelle nicht gewertet. ~~Die ausgetragenen Spiele (Einzel und Doppel) werden in der Auswertung der betr. Halbserie berücksichtigt.~~ **Die Einsätze und Spielergebnisse von in der gestrichenen Mannschaft zuvor eingesetzten Spieler wie auch die von deren Gegner werden hinsichtlich des Ersatzspielens und der Berechnung von TTR-Werten und Bilanzen dagegen weiterhin berücksichtigt.** Wird die unterste Mannschaft eines Vereins aufgelöst, gilt dies als Klassenverzicht, diese Mannschaft ist erster Absteiger.

(..)

Gilt ab Saison 2015/2016

7.11.5

Spieler von gestrichenen oder aufgelösten Mannschaften werden als zusätzliche Spieler in der nächst höheren Mannschaft gemeldet.

Ausgenommen hiervon sind **während einer Halbserie** Jugendersatzspieler, **Damenersatzspielerinnen** und Spieler mit Sperrvermerk. ~~werden nur auf Antrag entsprechend der Q-TTR-Werte eingereiht.~~

Gilt ab Saison 2015/2016

7.16 Spielbericht

7.16.1

Bei jedem Punkt- oder Pokalspiel ist vom Heimverein ein Spielbericht in ~~dreifacher~~ **zweifacher** Ausfertigung anzufertigen, dabei ist das offizielle HTTV-Spielberichtsformular zu verwenden. Beginn und Ende eines Meisterschaftsspiels sind auf dem Spielbericht einzutragen. Weiterhin ist die laufende Nummer der Spieler lt. genehmigter Mannschaftsmeldung zu vermerken. 2.3.1.1 der Strafordnung ist zu beachten. Der Spielbericht ist von beiden Mannschaftsführern nach Ende des Spiels zu unterzeichnen. Mit ihrer Unterschrift bestätigen sie zugleich die vollständige inhaltliche Richtigkeit der Eintragungen. ~~Je einen Durchschlag erhält sofort nach dem Spiel der Mannschaftsführer des Gastvereins und der Mannschaftsführer des Heimvereins. Den Durchschlag erhält der Gastverein und das Original ist vom Heimverein bis zum 30.6. nach Ende der folgenden Spielzeit aufzubewahren und dem Klassenleiter nach Aufforderung innerhalb von 3 Tagen zuzusenden.~~

Gilt ab Saison 2015/2016

7.17 Wertung

7.17.2.1

einen Spieler ohne Spielberechtigung hat teilnehmen lassen.

Ein Spieler gilt als „nicht spielberechtigt für den betreffenden Platz“

- bei Aufstellung in falscher Reihenfolge;
- bei falsch aufgestellten Doppeln (4.4.2, 4.4.3, 4.4.4 WO);
- bei falscher Reihenfolge im Pokalspiel (4.8.1 WO);
- bei gleichzeitigem Einsatz eines Spielers in zwei Mannschaften;
- wenn er nicht an dem Spiel mitgewirkt hat

(Eine Mitwirkung im Sinne dieser Bestimmung ist schon dann gegeben, wenn der im Einzel oder Doppel aufgestellte Spieler zur Begrüßung antritt oder andernfalls sein Einzel oder Doppel frühestens nach dem ersten Aufschlag, selbst ohne Angabe von Gründen, beendet);

– Ersatzspieler mit mehr als drei Einsätzen in höheren Mannschaften pro Halbrunde.

Werden Spieler eingesetzt, die als "nicht spielberechtigt für den betr. Platz" gelten, so erfolgt eine Bestrafung nur nach StO 2.3.4.

Gilt ab Saison 2015/2016

8 Pokalspielordnung

8.1. Austragungsmodus

8.1.2.

~~Wird auf die Teilnahme an Pokalspielen seitens des Vereins freiwillig verzichtet, so muss dieser Verzicht pro Mannschaft in der Vereinsmeldung bis 10.06. eines Jahres erklärt werden. Dieser Verzicht gilt nur für eine Spielzeit.~~

Die Pokalmeldung erfolgt, mit Ausnahme der Regional-/Oberligamannschaften, über die Vereinsmeldung (WO 7.6) bis zum 10.06.

Gilt ab Saison 2015/2016

Jugendordnung

2.3 Aufgaben der Mitarbeiter

2.3.5 Bezirksjugendwart

(..)

~~– die Aufstellung der Bezirksjugendrangliste bis zum 15. Juni nach den Stichtagen des kommenden Spieljahres;~~

(..)

2.3.8 Kreisjugendwart

(..)

~~– die Aufstellung der Kreisnachwuchsrangliste bis zum 15. Mai nach den Stichtagen des kommenden Spieljahres.~~

Gilt ab Veröffentlichung

3.1.5 Mannschaftsmeisterschaften

(..)

3.1.5.5 (neu)

Eine Nachwuchsspielerin, die in einer weiblichen Nachwuchsmannschaft (Hessenliga bis unterste Kreisklasse) als Spielerin gemeldet ist, kann als Ersatzspielerin in einer männlichen Nachwuchsmannschaft (Bezirksoberliga bis unterste Kreisklasse) gemeldet werden. Die Einsatzberechtigung in der weiblichen Nachwuchsmannschaft bleibt bestehen.

In jede männliche Mannschaft (Bezirksoberliga bis unterste Kreisklasse) können zwei Nachwuchsspielerinnen als Ersatzspielerin gemeldet werden. Die Anzahl der Einsätze ist auf drei pro Halbrunde in der gemeldeten Mannschaft beschränkt. Ein Einsatz in höheren männlichen Nachwuchsmannschaften oder in Pokalspielen der männlichen Pokalwettbewerbe ist nicht zulässig. Die Meldung ist nur zu Beginn der Vor- bzw. Rückrunde erlaubt. Die Spielerinnen sind nach der Spielstärke (Q-TTR-Wert) einzureihen. Die Stichtage sind zu beachten.

3.1.5.5 (alt) wird 3.1.5.6

(..)

3.1.5.8

Bestehen für bestimmte Altersklassen des Absatzes 3.1.5 (weibliche Jugend, männliche Jugend, Schülerinnen, Schülern) auf Verbandsebene keine Punktrunden, so wird der Hessische Mannschaftsmeister in diesen Altersklassen in einem Turnier, den Hessischen Mannschaftsmeisterschaften, ermittelt. Jeder Bezirk entsendet zu den Hessischen Mannschaftsmeisterschaften den Bezirksmannschaftsmeister. Gespielt wird nach dem System „Jeder gegen Jeden.“

Die Bezirksmannschaftsmeister werden über die Punktrunde ermittelt. Bestehen für bestimmte Altersklassen des Absatzes 3.1.5 (weibliche Jugend, männliche Jugend, Schülerinnen, Schüler) auf Bezirksebene keine Punktrunden, so wird der Bezirksmannschaftsmeister in diesen Altersklassen in einem Turnier, den Bezirksmannschaftsmeisterschaften, ermittelt. Jeder Kreis entsendet zu den Bezirksmannschaftsmeisterschaften den Kreismannschaftsmeister. Gespielt wird im Regelfall nach dem System „Jeder gegen Jeden.“

Die Kreismannschaftsmeister werden über die Punktrunde ermittelt. Bestehen für bestimmte Altersklassen des Absatzes 3.1.5 (weibliche Jugend, männliche Jugend, Schülerinnen, Schüler) auf Kreisebene keine Punktrunden, so wird der Kreismannschaftsmeister in diesen Altersklassen in einem Turnier, den Kreismannschaftsmeisterschaften, ermittelt. Gespielt wird im Regelfall nach dem System „Jeder gegen Jeden.“

Die Mannschaftsmeisterschaften in Turnierform entfallen auf allen Ebenen für die Altersklassen, in denen Punktrunden auf Verbandsebene bestehen. (Sie können auf Beschluss des Kreisjugendausschusses auf Kreisebene dennoch durchgeführt werden, ohne dass sich die Sieger für die nächsthöhere Ebene qualifizieren.)

Mannschaften sind verpflichtet an den Mannschaftsmeisterschaften in Turnierform teilzunehmen.

Spielt auf einer Ebene (Kreis, Bezirk, Verband) in einer Altersklasse nur eine Mannschaft (z.B. die einzige Schülerinnen-Mannschaft in einer Schülerklasse), so ist diese Mannschaft Mannschaftsmeister der entsprechenden Ebene.

3.1.5.8 (alt) - 3.1.5.10 (alt) entfallen

.....

3.1.5.11 wird 3.1.5.9 usw.

3.1.5.10 (3.1.5.12 alt)

Um den Vereinen die Teilnahme an der Hessenliga attraktiv zu machen, erhalten die teilnehmenden Mannschaften aufgrund ihrer Platzierungen folgende Startberechtigungen:

- Meister der weiblichen Jugend in der Damen -Bezirksoberliga
- Zweitplatzierte der weiblichen Jugend in der Damen-Bezirksoberliga
- Drittplatzierte der weiblichen Jugend in der Damen-Bezirksliga
- Meister der männlichen Jugend in der Herren-Bezirksliga
- Zweitplatzierte der männlichen Jugend in der Herren-Bezirksliga
- und Drittplatzierte der männlichen Jugend in der Herren-Bezirksklasse

Außerdem kann der jeweilige Hessenmeister statt dem vorgenannten Startrecht die Startberechtigung in der Damen-Verbandsliga bzw. Herren-Bezirksoberliga erhalten, sofern er bei den Deutschen Mannschaftsmeisterschaften (DMM) die Plätze 1-3 belegt.

Gilt ab Saison 2015/2016

3.1.8 Ranglisten

(..)

Auf Verbandsebene dürfen Schüler nicht an den Ranglisten der Jugend teilnehmen. Die Schüler B und Schüler C können bei erfolgter Qualifikation am **Ranglistenturnier TOP 32** sowie **TOP 8** der Schüler A teilnehmen.

(..)

Gilt ab Veröffentlichung

3.2 Spielberechtigung von Nachwuchsspielern für den Erwachsenen-spielbetrieb

3.2.1.2

Die Spielberechtigungen für den Erwachsenen-spielbetrieb werden nur nach Leistungen der abgelaufenen Saison erteilt. Dabei gilt für die Erteilung: Jugendliche: generell möglich.

Schüler/innen A: alle Teilnehmer des HTTV-**Ranglistenturniers TOP 32** der Schüler/innen A, zusätzlich Teilnehmer an Bezirksendranglisten mit Befürwortung durch des Bezirksjugendwarts.

Schüler/innen B: Plätze 1-12 des HTTV- **Ranglistenturniers TOP 32** der Schüler/innen B.

Schüler/innen C: generell nicht möglich.

(..)

3.2.1.10

(..)

Die Antragstellung in der Zeit vom **01.01.** bis zum 31.05. ist nicht zulässig. Der vollständig und ordnungsgemäß ausgefüllte Antrag auf Zurückziehung der Spielberechtigung für den Erwachsenenbetrieb ist über die Geschäftsstelle dem Ressortleiter Jugendsport vorzulegen.

(..)

Gilt ab Veröffentlichung

3.2.3. Voraussetzungen für die Teilnahme an Individualwettbewerben

3.2.3.1

~~Nachwuchsspieler, die eine Spielberechtigung für den Erwachsenenbetrieb nach 3.2.1 der JO des HTTV besitzen, erhalten automatisch die Berechtigung für die Teilnahme an Einzel- und Mannschaftswettbewerben in der Erwachsenenklasse. Diese Berechtigung erlaubt den Nachwuchsspielern den Start in der ihrem Q-TTR-Wert zugeordneten und jeder höheren Turnierklasse der Damen bzw. Herren. Ein Start in der Juniorenklasse ist nicht erlaubt.~~

3.2.3.2

~~Nachwuchsspieler ohne Spielberechtigung für den Erwachsenenbetrieb nach 3.2.1 der JO des HTTV dürfen bei Einzelmeisterschaften, Ranglistenturnieren, offenen Turnieren und Einladungsturnieren nur in der A-Klasse der Damen bzw. Herren starten. Ein Start in der Juniorenklasse ist nicht erlaubt.~~

3.2.3 Teilnahme an Individualwettbewerben der Erwachsenen

Nachwuchsspielern ist der Start in der ihrem Q-TTR-Wert zugeordneten und jeder höheren Turnierklasse der Damen bzw. Herren erlaubt. Die Erlaubnis der/des Erziehungsberechtigten muss schriftlich vorliegen.
Ein Start in der Juniorenklasse ist nicht erlaubt.

Gilt ab Saison 2015/2016

Anhang zur Jugendordnung

2.1.5 Ersatzgestaltung

2.1.5.1

~~Bei Ausfall von vornominierten Spielern rückt der nächste Spieler gemäß Jahresrangliste nach erhöht sich die Anzahl der Verfügungsplätze des Ressortleiters.~~

Bei Ausfall eines vom Bezirksjugendwart nominierten Spielers rückt der nächste Spieler der Ersatzmeldung des betreffenden Bezirks nach.

2.1.5.2

~~Bei Ausfall (bzw. Aufrücken auf einen Vornominiertenplatz) eines Spielers aus der Bezirksquote rückt ggf. zunächst ein Spieler desselben Bezirks von einem Verfügungsplatz auf einen Quotenplatz des Bezirks. Andernfalls nominiert der Bezirksjugendwart nach.~~

2.1.5.3

~~Bei Ausfall (bzw. Aufrücken gem. obigen Punkten) eines Spielers, der einen Verfügungsplatz erhalten hatte, wird dieser durch den Ressortleiter neu vergeben.~~

.....

2.1.9

Die Nominierungen zu den übergeordneten Meisterschaften der Jugend, Schüler A und Schüler B erfolgen durch den jeweils zuständigen Ressortleiter. Hierbei sollen alle Finalisten der Hessischen Einzelmeisterschaften berücksichtigt werden. Die weiteren Plätze sollen gemäß HTTV Jahresrangliste **Q-TTR-Wert** vergeben werden. In Ausnahmefällen entscheidet der zuständige Ressortleiter.

Gilt ab Veröffentlichung

Spielberechtigungsordnung

Die komplette Ordnung wurde gestrichen, da bereits in WO2 (B) ff. geregelt.

Schiedsrichterordnung

2 Organisation

2.4 (neu)

Der unter 2.1 bis 2.3 genannte Personenkreis ist verpflichtet, die jeweilige HTTV-Schiedsrichterlizenz während der Amtszeit als aktive Lizenz zu führen.

Gilt ab Veröffentlichung

4 Aufgaben

(..)

4.2

Der KSRW hat die Aufgabe, die Schiedsrichterangelegenheiten auf Kreisebene zu regeln. Dazu zählen u.a.:

– Einsatz von OSR und SR zu allen den Kreis betreffenden Veranstaltungen und Meisterschafts-spielen, soweit nicht vom SRA geregelt,

(..)

Gilt ab Veröffentlichung

5 Schiedsrichtereinsatz

(..)

5.5

Ein SR hat das Namensschild auf der linken Seite oberhalb der Brusttasche zu tragen. Funktionsschilder (OSR, SRE, RT) werden ~~oberhalb~~ **unterhalb** des Namensschildes geführt.

(..)

Gilt ab Veröffentlichung

7 SR-Lizenzen

7.5

Eine SR-Lizenz kann vom Inhaber jederzeit, auch ohne Angabe von Gründen, zurückgegeben werden.

Der Schiedsrichter kann seine aktive Lizenz einmalig bis maximal drei Jahre ruhen lassen. Der Schiedsrichter hat dies dem Schiedsrichterausschuss und seinem Verein mindestens zwei Monate vor **spätestens bei** Eintritt in die Ruhephase unter Nennung des Zeitraumes mitzuteilen.

Der Schiedsrichter hat darüber seinen Verein zu informieren.

Eine ruhende Lizenz ist keinem Verein zugeordnet.

Eine ruhende Lizenz kann nur durch eine entsprechende Bildungsmaßnahme unter Angabe von Einsatznominierungen für 1 Jahr reaktiviert werden.

Ein Schiedsrichter, der das 60. Lebensjahr vollendet und mindestens 20 Jahre aktiv Einsätze geleistet hat, kann auf **eigenen** Wunsch von seinen Pflichten entbunden werden (Emeritus).

Seine Lizenz ist keinem Verein zuzuordnen.

Eine als Emeritus geführte Lizenz kann nur durch eine KSR-Ausbildung mit Erwerb der KSR-Lizenz aufgehoben werden.

Gilt ab Veröffentlichung